

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 46 „Am Hochweg 3“

Der Marktgemeinderat hat am 28. Juli 2015 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Wohnbaugebiet Nr. 46 „Am Hochweg 3“ aufzustellen.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO entsprechen. Es wird das Ziel angestrebt, den örtlichen Wohnbedarf zu decken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke FINrn. 1812 und 1808/57 Gem. Zaitzkofen und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an das Ingenieurbüro Bachmann und Peter aus Regensburg vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 13. August 2015
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Blabl
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am: 13. August 2015
Abgenommen am: